

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.471.124

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6204/J-NR/2026

Wien, am 29. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Mai 2026 unter der Nr. **6204/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Deutschunterricht in österreichischen Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 12:

- 1. Welche Sprachkurse wurden im Jahr 2024 und 2025 in den österreichischen Justizanstalten angeboten?
- 2. Welche Organisationen oder externen Bildungsträger waren 2024 und 2025 mit der Durchführung von Sprachkursen in Justizanstalten beauftragt?
- 3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Sprachkurse in einer Justizanstalt angeboten werden?
- 12. Wird der Bedarf an Sprachkursen regelmäßig erhoben?
 - a. Wenn ja, nach welchen Kriterien?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der Großteil aller Sprachkurse im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug umfasst Deutschkurse. In einigen Vollzugseinrichtungen werden auch Englischkurse angeboten.

Die Planung, Organisation und Durchführung von Sprachkursen erfolgt durch die ausgewiesenen Ausbildungsstellen jeder Vollzugseinrichtung. Der Bedarf – welche Sprachkurse in einem Jahr angeboten werden – wird jedes Jahr im Zuge der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Anstaltsleitung und Ausbildungsstelle erfasst. Es gibt keinen Bildungsträger, der die Sprachkurse in den Vollzugseinrichtungen flächendeckend durchführt. Die Anstaltsleitungen kaufen selbst bei Bildungsträgern (z.B. BFI, ISOP, VHS) die Leistungen ein, schließen Verträge mit Selbstständigen oder Ehrenamtlichen ab oder decken die Kurse mit dem eigenen Personal ab. Darüber hinaus wird die e-Learningplattform „elis“ für Sprachkurse eingesetzt.

Zur Frage 4:

- *Wie hoch waren die gesamten Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Inhaftierte im Jahr 2024 und 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen (Beträge in Euro):

Bezeichnung	2024	2025
Berufliche Fort- u. Ausbildungslehrgänge für Insassen	648.465,00	892.194,16
Persönliche Weiterbildung Insassen	618.988,59	582.736,87

Zur Frage 5:

- *Wie viele Personen waren 2024 und 2025 mit der Durchführung von Sprachkursen in Justizanstalten beschäftigt (Vollzeitäquivalente bzw. Anzahl der Vortragenden)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Dazu steht kein Zahlenmaterial zur Verfügung. Eine (notwendigerweise) manuelle Auswertung in allen Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- 6. Werden standardisierte Sprachtests durchgeführt?
 - Wenn ja, welche?
 - Wenn ja, werden die Ergebnisse dokumentiert?
- 7. Welche Kriterien gelten für einen „positiven Abschluss“ eines Sprachkurses?

- 8. Gibt es Kooperationen mit dem AMS, Integrationsfonds, Ländern oder NGOs zur Fortsetzung von Sprachkursen nach der Entlassung?
 - a. Wenn ja, mit welchen Einrichtungen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 9. Welche Justizanstalten boten 2024 und 2025 keine regelmäßigen Deutschkurse an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

Die Deutschkurse werden sowohl niederschwellig ohne Zertifizierung als auch mit Zertifizierungen angeboten.

Je nach Vollzugsform und Haftlänge können die zugekauften Kurse zwischen zehn Einheiten bei Landesgerichtlichen Gefangenenhäusern mit hoher Fluktuation und drei bis sechs Monate bei Strafanstalten oder Forensisch Therapeutischen Zentren andauern und verlängert werden.

Die Evaluierung positiver Abschlüsse von Sprachkursen erfolgt per Dokumentation im Vollzugsplan. In diesem werden u.a. Ausbildungsziele individuell festgelegt.

Anzumerken ist zudem, dass Deutschkurse in den Vollzugseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung sind, um die Verständigung zwischen Insass:innen und Justizwachbeamt:innen sicherzustellen.

Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die in den Vollzugseinrichtungen gesetzt werden, dienen als Grundlage für weiterführende Qualifizierungen und die Einbindung in den Arbeitsmarkt. In Hinblick darauf gibt es Kooperationen mit einigen Landesgeschäftsstellen des AMS. Darüber hinaus ist die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen in diversen Vernetzungsformaten mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung im Bereich der Aus- und Weiterbildungen von Menschen in Haft vertreten. So wurde das Jugendcoaching mit Unterstützung des Sozialministeriums in den Entlassungsvollzug integriert. Dieses stellt ein freiwilliges, für die Justiz kostenloses, Beratungs- und Betreuungsangebot für ausgegrenzte und ausgrenzungsgefährdete junge Menschen bis 26 Jahre dar, dessen Ziel es ist, Übergänge im (Aus-)Bildungssystem zu begleiten sowie Abbrüchen vorzubeugen. Für die Zielgruppe ab dem 25. Lebensjahr befindet sich gegenwärtig ein weiteres Bildungsberatungsprojekt in Wien in Umsetzung.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Kursplätze standen 2024 und 2025 insgesamt zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Im Straf- und Maßnahmenvollzug erfolgt nur bei einem geringen Anteil aller angebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eine Zuweisung nach fixen Kursplätzen, zumal laufend und flexibel die Inhaftiertenpopulation, das Raumangebot und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Personen konnten 2024 und 2025 aufgrund fehlender Kapazitäten nicht unmittelbar einem Sprachkurs zugewiesen werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*

Die Frage lässt sich nicht beantworten, weil sie auf der unrichtigen Annahme beruht, dass eine bestimmte Grundgesamtheit Sprachkursmaßnahmen absolvieren müsste. Auch der Begriff der „Kapazitäten“ ist unklar. Die Zuteilung von Sprachkursen erfolgt individuell. Im Übrigen wird auf die vorangehenden Antworten verwiesen.

Zur Frage 13:

- *Welche digitalen Systeme oder Verwaltungsprogramme werden zur Erfassung von Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug verwendet?*

Zur digitalen Dokumentation werden unter anderem die Integrierte Vollzugsverwaltung sowie das elektronischen Vollzugsmanagement herangezogen.

Zur Frage 14:

Welche statistischen Auswertungen zu Bildungsmaßnahmen können automatisiert erstellt werden?

Dazu wird auf die automatisiert erstellten Auswertungen in dieser Anfragebeantwortung zu Frage 4 und in der Beantwortung der Voranfrage Nr. 3682/J-NR/2025 verwiesen.

Zur Frage 15:

- *Planen Sie eine verbesserte statistische Erfassung von Sprachkursen und Bildungsmaßnahmen im Strafvollzug?*
 - a. *Wenn ja, bis wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die nächsten diesbezüglichen Schritte im Bereich der Bildungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofes (Reihe BUND 2024/8). Der Zeithorizont richtet sich nach den budgetären Rahmenbedingungen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

